



GEMEINDEAMT PATSCH

Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel. +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt
Postgebühr bar bezahlt

3. November 2020



INFORMATIONSBLATT 07/20

Liebe Patscherinnen und Patscher!

Erneut befinden wir uns in einer sehr kritischen Phase der Corona-Pandemie, welche uns die laufende nächtliche Ausgangssperre beschert hat. Die Infektionszahlen steigen landesweit und zwingen uns auch in Patsch, erhöhte Sicherheitsstandards anzuwenden.

Wir bemühen uns, den Betrieb der Gemeinde-Einrichtungen so gut als möglich aufrecht zu erhalten und ersuchen daher, die gesetzlichen Auflagen und Vorsichtsmaßnahmen zu befolgen.

In herzlicher Dankbarkeit für das Verständnis dafür und die damit verbundene verantwortungsvolle Umsetzung wünschen wir aus dem Gemeindeamt beste Gesundheit.

Mit großer Freude darf ich ankündigen, dass unsere neue homepage voraussichtlich in der nächsten Woche online geschaltet wird. Der Gemeinderat eröffnete durch seinen Beschluss die Finanzierung einer Neuauflage, welche uns einige technische Verbesserungen ermöglicht. Rasche und übersichtliche Informationen gibt es in Kürze auf: <https://www.patsch.gv.at/>

Bgm. Andreas Danler

Aktuelle Regelungen für die Gemeinde Patsch:

Gemeindeamt

Nach Möglichkeit werden Angelegenheiten telefonisch oder auf elektronischem Weg erledigt. Sollte ein Termin im Gemeindeamt unumgänglich sein, ersuchen wir um eine Voranmeldung unter 0512 378757 oder gemeinde@patsch.tirol.gv.at. Die Desinfektion der Hände vor dem Betreten der Amtsräume und das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes sind verpflichtend. Ebenso muss der Mindestabstand eines Meters zu anderen Personen eingehalten werden und es dürfen keine Krankheitssymptome wie Husten, Halskratzen, Geruchs- oder Geschmacksverlust vorliegen.

Zur Rückverfolgung etwaiger Infektionen mit dem COVID-19-Virus werden Besucher des Gemeindeamtes durch Aufnahme von Name, Adresse, Telefonnummer, e-mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit registriert.

Recyclinghof

Die gewohnten Öffnungszeiten an den Samstagen jeweils von 9:00 bis 11:00 Uhr und mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr bleiben vorerst aufrecht. Es gelten wieder die bei der Einfahrt plakatierten Regelungen. Auch Fußgänger dürfen zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen ausschließlich diesen Eingang benutzen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Veranstaltungen

Diese sind auf Grund des §13 der COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung bis auf weiteres untersagt. Demnach gibt es nur wenige Ausnahmeregelungen, wie z.B. Begräbnisse mit max. 50 teilnehmenden Personen.